

STADT SANKT AUGUSTIN

DER BÜRGERMEISTER

Dienststelle: FB 4 / Fachbereich 4 - Soziales und Wohnen

Sitzungsvorlage

Datum: 05.02.2010

Drucksache Nr.: **10/0048**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Behandlung
Rat	03.03.2010	öffentlich / Entscheidung

Betreff

Wahl der Ratsmitglieder und der persönlichen Vertreter/Innen für den Integrationsrat der Stadt Sankt Augustin

Beschlussvorschlag:

„Gem. § 7 Abs. 1 der Hauptsatzung in Verbindung mit § 27 GO NRW wählt der Rat der Stadt Sankt Augustin folgende fünf Ratsmitglieder und persönliche Stellvertreter/innen als Mitglieder des Integrationsrates:

Mitglied 1: _____	Vertreter/in: _____
Mitglied 2: _____	Vertreter/in: _____
Mitglied 3: _____	Vertreter/in: _____
Mitglied 4: _____	Vertreter/in: _____
Mitglied 5: _____	Vertreter/in: _____.“

Problembeschreibung/Begründung:

Gem. § 7 Abs. 1 der Hauptsatzung besteht der Integrationsrat aus 15 Mitgliedern. Die Mitglieder werden vom Rat zu einem Drittel nach dem für die Ausschüsse geltenden Verfahren aus seiner Mitte, zu zwei Dritteln nach den Bestimmungen des § 27 GO NRW für die Dauer der Wahlzeit des Rates nach Listen oder als Einzelbewerber, gewählt.

Am 07.02.2010 haben die Wahlen zum Integrationsrat der Stadt Sankt Augustin als Nachfolgegremium des Ausländerbeirates stattgefunden.

Von den anlässlich der Wahl kandidierenden beiden Listenwahlvorschlägen wurden - vorbehaltlich der zu erklärenden Annahme der Wahl - folgende Mitglieder in den Integrationsrat gewählt:

Name	Listenbezeichnung
Frau Gisela Albrecht	Agenda-Liste
Herr Amir Sultani	Agenda-Liste
Frau Christine Grünewald	Agenda-Liste
Herr Rafiq Saeed	Agenda-Liste
Frau Caroline Montexier	Internationale Liste
Frau Joginder Rubin	Internationale Liste
Herr Akbar Sharif	Internationale Liste
Herr Herbert Montexier	Internationale Liste
Herr Mohamed Mouhlal	Internationale Liste
Herr Süleyman Geyik	Internationale Liste

Damit der Integrationsrat entsprechend den Regelungen der Hauptsatzung komplett besetzt ist, bedarf es vor der konstituierenden Sitzung des Integrationsrates am 10.03.2010 noch der Wahl von fünf Ratsmitgliedern nach dem für Ausschüsse geltenden Verfahren aus der Mitte des Rates.

Die Sitzverteilung erfolgt nach dem Verfahren „Hare/Niemeyer“.

Hiernach entfallen auf

- die CDU-Fraktion 2 Sitze,
- die SPD-Fraktion 1 Sitz,
- BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN 1 Sitz und
- die FDP-Fraktion 1 Sitz.

Für den Verhinderungsfall wird zudem seitens der Verwaltung empfohlen, auch persönliche Stellvertreter/innen zu wählen.

In Vertretung

Marcus Lübken
Beigeordneter

Die Maßnahme

- hat keine finanziellen Auswirkungen / ist haushaltsneutral
 hat finanzielle Auswirkungen

Der Gesamtaufwand / Die Gesamtauszahlungen (bei Investitionen) beziffert/beziffern sich auf _____ €.

Mittel stehen hierfür im Teilergebnisplan / Teilfinanzplan _____ zur Verfügung.

Die Haushaltsermächtigung reicht nicht aus. Die Bewilligung von

über- oder außerplanmäßigem Aufwand ist erforderlich.

über- oder außerplanmäßigen Auszahlungen ist erforderlich (bei Investitionen).

Zur Finanzierung wurden bereits _____ € veranschlagt; insgesamt sind _____ € bereit zu stellen. Davon entfallen _____ € auf das laufende Haushaltsjahr.